



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



11. März 2019

für die Mitglieder des Ausschusses für  
Gleichstellung und Frauen  
(60-fach)

**19. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am  
Donnerstag, 14. März 2019**

**Tagesordnungspunkt:**

**Entwicklung der sogenannten „Loverboy-Methode“ zur Erzwin-  
gung von Prostitution in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um  
Weiterleitung der beigefügten Überdrucke an die Mitglieder des Aus-  
schusses für Gleichstellung und Frauen.

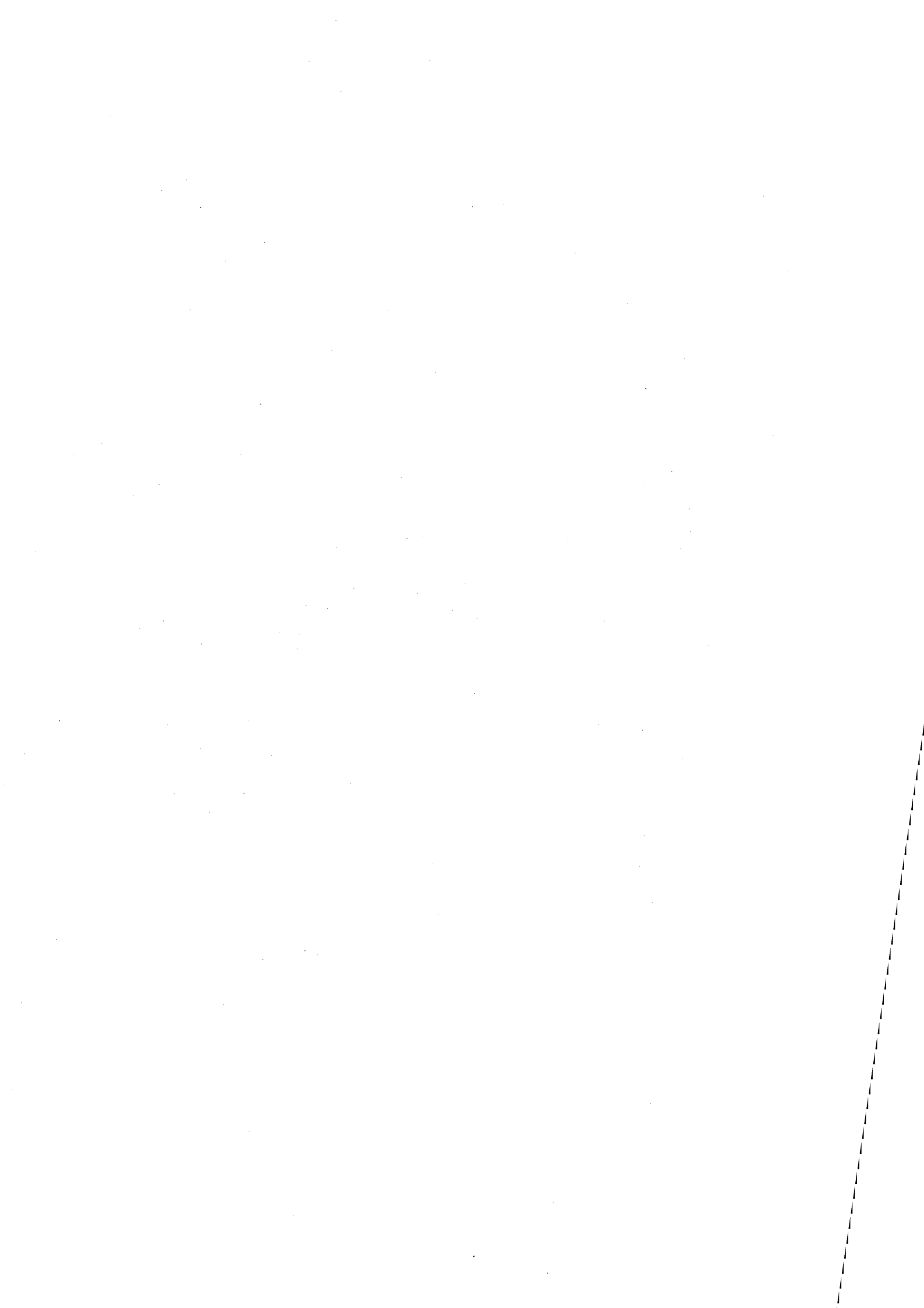
Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



**Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses  
für Gleichstellung und Frauen  
am 14. März 2019 zum Tagesordnungspunkt:**

***Entwicklung der sogenannten „Loverboy-Methode“  
zur Erzwingung von Prostitution in Nordrhein-Westfalen***

**A. Einleitung**

Die landesgeförderten spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel in Nordrhein-Westfalen berichten regelmäßig von der Beratung und Betreuung deutscher Klientinnen, die in die Fänge eines sogenannten „Loverboys“ geraten sind. Wie in dem Bericht der Landesregierung für den AGF vom 7. November 2018 zum Thema „Die Situation von Frauenhandel und Prostitution in Nordrhein-Westfalen“ (vgl. LT-Drs. 17/1354) ausgeführt wird, handelt es sich bei der „Loverboy-Methode“ um einen seit Jahren bekannten Modus Operandi. Zumeist weibliche Minderjährige und junge Frauen werden durch „Loverboys“ unter Vorspiegelung einer Liebesbeziehung in ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis gebracht, um sie in der Folge an die Prostitution heranzuführen und auszubeuten. Der Begriff „Loverboy“ ist uneinheitlich definiert und wird im Zusammenhang mit unterschiedlichen Kriterien (z. B. Alter der Opfer, Alter des „Loverboys“) verwendet. In der Regel bezieht sich der Begriff auf zumeist selbst noch heranwachsende Männer.

**B. Fallzahlen**

**Bund**

Aktuellen Zahlen zufolge ist der prozentuale Anteil von Opfern, die über die "Loverboy-Methode" zur Prostitution gezwungen wurden, gestiegen: Ausweislich des Bundeslagebildes 2017 des Bundeskriminalamtes wurde bei über einem Viertel der Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung die „Loverboy-Methode“ bei der Kontaktaufnahme angewandt (26% bzw. 127 Opfer von insgesamt 489 Opfern von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung). Im Vergleich dazu wurde diese Vorgehensweise im Jahr 2016 bei 85 (17,8%) von insgesamt 488 Opfern von Menschen-

handel zur sexuellen Ausbeutung erfasst. Für das Jahr 2018 liegt noch kein Lagebild vor.

### **Nordrhein-Westfalen**

Ausweislich der Lagebilder des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ bzw. „Menschenhandel und Ausbeutung“ für die Jahre 2016 und 2017, wurden jeweils zwei „Loverboy-Fälle“ erfasst. Insgesamt wurden im Jahr 2016 103 Opfer und im Jahr 2017 131 Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung erfasst. Für Nordrhein-Westfalen kommt das Landeskriminalamt für 2017 zu dem Ergebnis, dass in mehr als der Hälfte der Fälle der Täter bzw. die Täterin ein bereits bestehendes persönliches oder über soziale Netzwerke entstandenes bekanntschaftliches oder Liebesverhältnis („Loverboy-Methode“) ausnutzte, um das Opfer zur Ausübung oder Fortführung der gewünschten Tätigkeit zu drängen bzw. zu zwingen.

Das Lagebild für 2018 liegt noch nicht vor.

### **C. Strafrechtliche Erfassung der „Loverboy-Methode“**

Straftaten mit der Vorgehensweise der „Loverboy-Methode“ werden im Rahmen der regulären Anzeigenerstattung/-aufnahme erfasst. Delikte, bei denen die (späteren) Ermittlungen die „Loverboy-Methode“ ergeben, sind z. B. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Körperverletzung und/oder Bedrohung. Da es sich bei der „Loverboy-Methode“ nicht um einen eigenständigen Deliktsbereich handelt, erfolgt die Erfassung nicht durch eine eigene Schlüsselzahl im Straftatenkatalog der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Fälle werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich unter der Schlüsselnummer des Delikts mit der höchsten Strafandrohung erfasst, z. B. als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Körperverletzung oder Bedrohung. Datengrundlage für das jährliche Lagebild des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen „Menschenhandel und Ausbeutung“ ist eine spezifische, bundesweit einheitliche Sondererhebung des Bundeskriminalamtes.

## **D. Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der „Loverboy-Methode“ sowie Präventionsansätze**

### **D. 1 Förderung von spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung durch das Land Nordrhein-Westfalen**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert acht spezialisierte Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, die von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung betroffen sind. Dies geschieht auf der Basis von Förderrichtlinien mit Personal-, Honorar- und Unterbringungsmitteln mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von ca. 1.708.280 Euro im Haushaltjahr 2019. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 stehen damit für die landesgeförderten spezialisierten Beratungsstellen ca. 667.920 Euro mehr zur Verfügung. Für detaillierte Informationen zur Verwendung der Mittel wird auf den Bericht der Landesregierung für den AGF vom 2. Oktober 2018 zum Thema "Stärkung der Frauenhilfeinfrastruktur" (vgl. LT-Drs 17/1187) verwiesen.

Die Beratung und Betreuung von „Loverboy-Opfern“ zählt zu den Aufgaben der landesgeförderten spezialisierten Beratungsstellen (siehe dazu beispielhaft die Fachberatungsstelle Düsseldorf e.V. <https://www.frauenberatungsstelle.de>)

Auch im Internet kommt der „Loverboy-Methode“ eine besondere Bedeutung zu. Denn die Täter suchen und kontaktieren junge Frauen besonders häufig über soziale Netzwerke bzw. Dating-Portale. Unter Jugendlichen ist die „Loverboy-Methode“ jedoch immer noch zu wenig bekannt. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen hat aus diesem Grund die Produktion eines auf die Zielgruppe abgestimmten Erklärvideos zum Thema „Loverboys“ in Auftrag gegeben, das auch die Öffentlichkeit für das Thema „Menschenhandel“ sensibilisieren soll. Das Video wurde aktuell den landesgeförderten spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel zur Verfügung gestellt und wird von diesen für Aufklärungs-, Informations-, und Fortbildungszwecke genutzt. Auch weiteren Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die mit Mädchen und Frauen arbeiten sowie Informations- und Aufklärungsportalen soll das Video zur Verfügung gestellt werden.

## **D. 2 Präventive und repressive Bekämpfung**

### **Polizeiliche Maßnahmen**

Spezifische - allein auf die „Loverboy-Methode“ ausgerichtete - präventive und repressive Bekämpfungsmaßnahmen führt die Polizei Nordrhein-Westfalen nicht durch. Wie in allen Fällen des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung arbeitet die Polizei Nordrhein-Westfalen auch in „Loverboy-Fällen“ eng mit den Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zusammen. Die Polizeibehörden nutzen die Konzeption „Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung“ und schöpfen alle strafprozessualen Maßnahmen in Ermittlungsverfahren aus. Opfern stehen zudem alle Maßnahmen des polizeilichen Opfer-schutzes zur Verfügung.

### **Staatsanwaltschaftliches Handeln**

Verfahren wegen des Vorwurfs des Menschenhandels (§ 232 StGB), der Zwangsprostitution (§ 232a StGB), der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) oder der Ausbeutung von Prostituierten (§ 180a StGB) werden bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen regelmäßig in Sonderabteilungen bearbeitet. Diese Sonderabteilungen sind mit berufserfahrenen Dezernentinnen und Dezernenten besetzt, die im Umgang mit den vielfältigen, auch verdeckten Ermittlungsmöglichkeiten einschließlich der Maßnahmen zur nachhaltigen Vermögensabschöpfung bei den Beschuldigten vertraut sind.

Eine Tatbegehung der vorbenannten Delikte zum Nachteil minder-jähriger Mädchen mittels der „Loverboy-Methode“ wird in den Verfahrensstatistiken der Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen nicht gesondert erfasst.

## **D. 3 Familien- und jugendhilferechtliche Maßnahmen**

Bei Minderjährigen greifen das Prostitutionsverbot und die im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Jugendlichen und Kindern stehenden strafrechtlichen Vorschriften. Eine Freiwilligkeit des Opfers und damit auch Straflosigkeit des „Loverboys“ und anderen missbrauchenden Personen sind somit ausgeschlossen. Jugendhilferechtli-

che, familienrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen dienen dabei prinzipiell als Interventionsgrundlagen bei einer Befreiung aus der Zwangssituation mit behördlicher Unterstützung.

Anders stellt sich die Lage bei heranwachsenden, volljährigen jungen Frauen dar. Sie können nach behördlicher Anmeldung der Prostitution legal und scheinbar freiwillig nachgehen, auch wenn ein „freier Wille“ wegen des Abhängigkeitsverhältnisses nicht gegeben ist. Interventionsmöglichkeiten von außen und Hilfen kommen in weit- aus beschränkterem Maße zum Tragen. Das gilt sowohl für die Situation des Opfers, das oft selbst die Initiative zur Befreiung aus der Zwangslage ergreifen muss, als auch für die Bestrafung der Täter.

### **Spezialisierte Hilfsangebote aus der Jugendhilfe für minderjährige Mädchen**

Fachkräfte der Jugendhilfe und der Beratungsstellen für Mädchen- und Frauenberatung werden in Informationsveranstaltungen zur „Loveboy-Methode“ dahingehend geschult, dass sie Warnsignale bei Mädchen erkennen. In Präventionsveranstaltungen und Einzelberatungen werden Mädchen über die Anwerbestrategien der „Loveboys“ aufgeklärt und so sensibilisiert, dass sie die spezifischen Anzeichen der Kontaktaufnahme und Strategie eines „Loveboys“ wahrnehmen können.

Die anerkannten spezialisierten Jugendhilfeeinrichtungen Mädchenhaus Bielefeld und Mädchenhaus Pro Mädchen in Düsseldorf haben sich speziell zur Thematik der „Loveboys“ qualifiziert. Beide Mädchenhäuser werden aus Mitteln des Landes gefördert.

### **Mädchenhaus Bielefeld**

Die Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses Bielefeld e.V. bieten neben einer anonymen Online-Beratung fachliche Unterstützung im Hinblick auf jugendhilferechtliche und therapeutische Beratungen bis hin zur anonymen Unterbringung von betroffenen Mädchen in einer der Zufluchtsstätten an. Gerade in den Fällen, in denen die Kontakte der Mädchen zu ihren Familien abgebrochen wurden, können die Mädchen bei gewünschter Neuaufnahmen des Kontaktes unterstützt und begleitet werden. Ebenso können betroffene Familien in Akutfällen beraten werden.

## **Pro Mädchen – Mädchenhaus Düsseldorf**

Die Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses Düsseldorf sind seit Jahren als Beratungsstelle mit dem Thema „Loveboy“ durch Hilfeanfragen von betroffenen Mädchen und/oder ihrer Familien befasst. Neben der Beratung betroffener Eltern sehen die Mitarbeiterinnen ihren Arbeitsschwerpunkt im Besonderen in der Unterstützung der betroffenen Mädchen. Ziel ist es, dass sich die Mädchen von ihrem vermeintlichen „Partner“ emotional und faktisch lösen. Darüber hinaus können sie durch eine anonyme Unterbringung geschützt werden und Zukunftsperspektiven entwickeln.